

## **Steuerliche Förderung – ein Weg zur Steigerung von Forschung und Entwicklungsaktivitäten?**

Im Koalitionsvertrag klingt es ganz einfach: „Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst“ verkündeten die Politiker im Herbst 2009. Die Gesetzesvorlage zu diesem Thema wird zurzeit im Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet. Einen Termin, wann die Abstimmung unter den Ministerien beendet und die Vorlage in der Kabinettsitzung erörtert wird, wurde noch nicht festgelegt. Kritisch sind neben den Fragen der Finanzierung auch die bürokratischen Rahmenbedingungen.

### **Praktische Umsetzung – die eigentliche Herausforderung**

Fördergelder für Forschung und Entwicklung kommen als Steuergutschrift vom Finanzamt – einfach mit der nächsten Steuererklärung. Das klingt einfach, aber die Herausforderungen liegen in der Umsetzung. Die Problemfelder:

- Die Finanzierung darf in keinem Fall zu Lasten der Projektförderung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen gehen, sonst wäre eine steuerliche Förderung kontraproduktiv.
- Zur Akzeptanz in der Bevölkerung und innerhalb der Staatengemeinschaft der EU wird eine transparente Bewilligungspraxis benötigt.
- Die Förderung sollte möglichst einfach zu handhaben sein und im Einklang mit dem Beihilfe- und Wettbewerbsrecht der Europäischen Union stehen.
- Es bedarf einer klaren Abgrenzung zur Einzelprojektförderung; hier sollte es keine inhaltlichen und finanziellen Überschneidungen geben.

### **Antrag statt „Gießkanne“**

Es ist davon auszugehen, dass auch bei der steuerlichen Förderung jeweils ein Förderantrag im Vorhinein zu stellen und zu entscheiden ist. Die Anträge sollten sich auf die nachprüfbareren FuE-Vorhaben und deren Kosten konzentrieren. Sie müssen den Stand der Technik überschreiten, sonst wird sich schon recht bald der Vorwurf des „Gießkannenprinzips“ einstellen. Eine solche Technologieprüfung können weder die Finanzbehörden noch die Förderbanken durchführen. Nur die Projektträger, also die Förderstellen der Einzelprojektförderungen, haben die hierfür notwendige Kompetenz und die Strukturen. Die dann folgende administrative Abwicklung könnten dann die Finanzbehörden vornehmen.

### **Transparente Bewilligungen**

Entscheidend ist eine transparente Bewilligungspraxis. Das bedeutet: es müssen Kriterien zur Beantragung festgelegt werden, die im Rahmen der Bewilligung überprüft werden. Für Forschung und Entwicklung existieren innerhalb der EU klare Definitionen, die eingehalten werden müssen, um die Förderung bestandssicher zu machen. Eine Prüfung im Nachhinein schafft Unsicherheiten bei den Antragstellern und führt daher mittelfristig zu massiven Nachteilen gegenüber der meist sehr klaren steuerlichen FuE-Förderung der anderen EU-Staaten.

### **Steuerliche Förderung von FuE – ein Vorteil für die Unternehmen?**

Entscheidend für die Akzeptanz in den Unternehmen ist, dass Steuergutschriften zusätzlich zur bestehenden Projektförderung eingeführt werden und diese nicht ersetzen. Und die steuerliche Förderung muss auf Dauer angelegt sein. Die Wirtschaft braucht langfristige Rahmenbedingungen, die nicht aus kurzfristigem Kalkül immer wieder geändert werden. Nur unter diesen Voraussetzungen schafft steuerliche Förderung von FuE auch neue qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland.